

Statuten der Servas International (2021)

Die SERVAS INTERNATIONAL, ein gemeinnütziger Verein, der gemäß den Artikeln 60 bis 79 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs und im Einklang mit schweizerischem Recht gegründet wurde und die ihren Rechtssitz gegenwärtig in Zürich, Schweiz, hat, nimmt hiermit die folgende Statuten an, durch die alle vorher angenommenen Statuten aufgehoben werden:

I Definition

Servas International hat die übergeordnete, langfristige Vision einer friedlichen Welt, und ihre Mission besteht darin, einen Beitrag zum Erreichen dieses Zieles zu leisten.

1.1 Prinzipien, Ethos und Werte, Vision und Mission

Prinzipien

Das Grundprinzip der Servas International ist der Glaube an die Würde und den Wert des Menschen sowie an die Gleichberechtigung aller Mensch als Grundlage einer friedlichen Welt.

Ethos und Werte

Wir, die Mitglieder von Servas, glauben, dass unser Leben bereichert wird, wenn wir mit andern zusammenkommen, interagieren und teilen und voneinander lernen.

Vision und Mission

Das Ziel des Netzwerkes besteht in den Schaffung von Bedingungen für den Austausch von Ideen, Erfahrungen und Wissen, die Toleranz und das Verständnis zwischen Menschen weltweit fördern.

1.2 Zweck

Der Zweck des Vereins besteht in der Schaffung von Bedingungen für den Austausch von Ideen, Erfahrungen und Wissen, welche die Toleranz und das Verständnis zwischen Menschen weltweit fördern.

Um unsere Ziele „eine friedliche Welt zu realisieren“ arbeiten wir wie folgt:

Servas International ist eine akkreditierte Nichtregierungsorganisation bei den drei UN-Organisationen: New York, Genf und Wien. Je drei Gruppen (je fünf Servas Mitglieder) nehmen regelmässig an den UN-Sitzungen teil und arbeiten in Untergruppen mit. Die Gelegenheit für offizielle Statements werden so oft al möglich benutzt. Mit dieser Friedensarbeit können wir an der Realisierung unserer Vision arbeiten Die Mitglieder von Servas Internation fördern ein friedliches Zusammenleben, indem die folgenden Werte gelebt werden:

- Freundschaft auf der Grundlage von Offenheit, Vertrauen und Respekt.
- Gastfreundschaft und Grosszügigkeit durch Reisen, Aufnahme von Gästen und sonstige Begegnungsmöglichkeiten.
- Diversität und Integration, die sich weit über Kulturen, Traditionen und Religionen hinweg erstreckt.

1.3 Organisation & Struktur

Organisation & Struktur: Die Servas International ist eine international tätige, gemeinnützige und föderale Nichtregierungsorganisation, die aus nationalen Mitgliedsgruppen, Interessengruppen und einzelnen Mitgliedern von Servas besteht und die als ihr Herzstück ein internationales Netzwerk von Gastgebern

und Reisenden umfasst, die diese Prinzipien teilen. Das Ziel des Netzwerks besteht in der Bereitstellung und Entwicklung von Möglichkeiten, persönliche Kontakte zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten und Kulturen sowie mit unterschiedlichem ethnischen und religiösem Hintergrund herzustellen.

1.4 Der Verein verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

1.5 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

-

- Gebühren der nationalen Servas-Gruppen
- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Legate

II Mitgliedschaft

1) Jede nationale Servas-Gruppe, die zehn oder mehr persönlich bestätigte Gastgeber (einschließlich Tagesgastgeber) sowie drei festgelegte Kontaktpersonen umfasst, kann

durch einen Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung eine Mitgliedsgruppe der Servas International werden oder als solche wiedereingesetzt werden. Ein Gastgeber wird als ein Haushalt mit der gleichen Hausanschrift definiert. Eine Gruppe kann für die

Mitgliedschaft vorgeschlagen werden durch

- a) einen direkten Antrag der Gruppe; oder
- b) Empfehlung eines Bereichskoordinators oder eines Ausschusses der Servas International; oder
- c) Einladung der Generalversammlung.

2) Die Pflichten einer Mitgliedsgruppe gegenüber der Servas International umfassen und beschränken sich auf die Zahlung der Gebühren, die jährliche Aktualisierung des Gastgeberverzeichnisses, die Vorlage jährlicher Berichte sowie die Einhaltung der Vorschriften und Verfahren, wie von der Generalversammlung gemäß Abschnitt V, 3f der Statuten beschlossen.

3) Soweit nicht besondere Umstände vorliegen, verliert eine Mitgliedsgruppe ihre Mitgliedschaft bei Servas International durch einen Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung, wenn

3

- a) sie für einen Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Jahren keinen amtierenden nationalen Sekretär hatte; oder
- b) sie für einen Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Jahren weniger Gastgeber hatte als oben in Unterabschnitt 1) angegeben; oder
- c) sie für einen Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Jahren ihre Pflichten nicht erfüllt.

III Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder der Servas International sind natürliche Personen, die als Mitglieder des Vorstands und sonstiger Ausschüsse und Teams der Servas International gewählt oder ernannt werden.

Die Servas International hat mindestens 6 und höchstens 25 Vorstandsmitglieder. Sechs dieser Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung gewählt: der Präsident, der Vizepräsident, der Generalsekretär, der Schatzmeister, der Friedensbeauftragte sowie der Mitgliedschafts- und Technologiebeauftragte. Diese Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand (auch „SI EXCO“ genannt). Die übrigen

Vorstandsmitglieder können von der Generalversammlung gewählt oder ernannt oder vom Vorstand ernannt werden, wie von der Generalversammlung bestimmt. Die Amtszeit aller Vorstandsmitglieder endet spätestens drei Monate nach einer Generalversammlung.

Alle Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere

Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

IV Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Generalversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Revisionsstelle

V Generalversammlung

1) Die Generalversammlung der Servas International setzt sich ausschließlich aus einem Delegierten aus jeder Mitgliedsgruppe zusammen. Diese Delegierten haben ein

Stimm- und Rederecht. Die Vorstandsmitglieder der Servas International haben lediglich Rederechte. Zudem kann die Generalversammlung anderen natürlichen Personen Rederechte gewähren (die auf bestimmte Tagesordnungspunkte beschränkt sein können).

2) Die Generalversammlung kommt in regelmäßigen Abständen zusammen, wie von der jeweiligen Generalversammlung beschlossen. Zudem kann die Generalversammlung jederzeit einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitgliedsgruppen verlangt wird. In diesem Fall müssen alle Mitgliedsgruppen mindestens drei Monate im Voraus schriftlich informiert werden, einschließlich Tagesordnung, Zeit und Ort.

4

3) Die Generalversammlung:

- a) prüft und verabschiedet das Protokoll der letzten Generalversammlung, in der veröffentlichten oder korrigierten Version;
- b) prüft Berichte der Amtsinhaber der Servas International und stimmt über diese ab;
- c) prüft den geprüften Jahresabschluss und den Bestätigungsvermerk und stimmt über diese ab;
- d) fasst Beschlüsse über das Tätigkeitsprogramm der Servas International;
- e) verabschiedet einen Haushaltsplan, in dem die geplanten Aufwendungen bis zu nächsten ordentlichen Generalversammlung ausgewiesen sind;
- f) fasst Beschlüsse über Gebühren, Vorschriften und Verfahren der Servas International;
- g) wählt den Vorstand (auch „SI EXCO“ genannt);
- h) wählt die sonstigen Vorstandsmitglieder der Servas International oder überträgt diese Kompetenz auf den Vorstand;
- i) wählt die Mitglieder von Ausschüssen oder Arbeitsgruppen für bestimmte Aufgaben, welche die Generalversammlung für notwendig erachtet, oder überträgt diese Kompetenz auf den Vorstand;
- j) ernennt einen Wirtschaftsprüfer oder ermächtigt den Vorstand, eine

unabhängige, professionelle Wirtschaftsprüfung zu bezahlen. Der Wirtschaftsprüfer überprüft jährlich den Abschluss des Schatzmeisters und legt dem Vorstand einen Bericht vor. Diese Berichte werden der nächsten Generalversammlung zur Annahme vorgelegt;

k) bestimmt, welche Mitglieder des Vorstands zur Unterzeichnung im Namen der Servas International ermächtigt werden. Die Generalversammlung kann den Vorstand ermächtigen, dies zu übernehmen. Es sind zwei Unterschriften erforderlich;

l) hinterlässt einen möglichst kleinen ökologischen Fußabdruck in der Umwelt des Planeten Erde.

4) Ein Thema kann nur von einer nationalen Gruppe (vertreten durch ihren nationalen

Sekretär) oder von Mitgliedern des Vorstands zur Aufnahme in die Tagesordnung eingereicht werden. Alle von Mitgliedsgruppen eingereichten Themen müssen mindestens sechs Monate vor der Generalversammlung an den Präsidenten gesandt werden, damit sie auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gesetzt werden. Die Tagesordnung muss den Mitgliedsgruppen mindestens drei Monate vor der

Generalversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

5) Neben der Aufnahme in das Sitzungsprotokoll werden Beschlüsse der Generalversammlung separat von dem Protokoll erfasst, und eine Liste dieser Beschlüsse wird an jede nationale Servas-Gruppe gesandt.

6) Es können nur Beschlüsse über Themen gefasst werden, die in der Tagesordnung veröffentlicht wurden.

7) Von der Generalversammlung gefasste Beschlüsse sind im Hinblick auf die Tätigkeiten und die Prioritäten der Servas International verbindlich.

5

VI Vorstand

Die sechs Mitglieder des Vorstands der Servas International werden wie folgt bezeichnet: Präsident, Vizepräsident, Generalsekretär, Schatzmeister, Friedensbeauftragter sowie Mitgliedschafts- und Technologiebeauftragter.

Zuständigkeiten des Vorstands der Servas International (auch „SI EXCO“ genannt):

1) Der Vorstand ist für die laufende Verwaltung der Servas International zwischen einer Generalversammlung und der nächsten zuständig. Seine Beschlüsse und Handlungen sollten mit den Beschlüssen der Generalversammlung im Einklang stehen.

2) Ausgaben des Vorstands sind auf das von der Generalversammlung verabschiedete Budget beschränkt.

3) Nachdem die Generalversammlung einen Dreijahresplan für Ausgaben verabschiedet hat, wird der Vorstand ein detailliertes Drei-Jahres-Budget für diesen Plan erstellen.

4) Die Angaben zu den finanziellen Verpflichtungen des Vorstands müssen in den Financial Operating Procedures (FOP genannt) dargelegt werden.

5) Der Vorstand ernennt die Vorstandsmitglieder von Servas, die nicht von der Generalversammlung gewählt wurden.

6) Wenn der Posten eines Vorstandsmitglieds von Servas zwischen Generalversammlungen frei wird, kann der Vorstand ein Ersatzmitglied ernennen. Wenn es sich bei dem freien Posten für ein Mitglied des Vorstands um einen anderen Posten als denjenigen des Präsidenten handelt, können die übrigen Mitglieder die Ernennung vornehmen.

7) Innerhalb der finanziellen Grenzen kommt der Vorstand so oft zusammen, wie der Vorstand dies für notwendig erachtet.

8) Der Vorstand ist ermächtigt, wie folgt Beschlüsse zu fassen:

a) durch einen Mehrheitsbeschluss bei einer Sitzung des Vorstands; oder
b) durch einen Mehrheitsbeschluss im Rahmen einer Abstimmung per Brief, vorausgesetzt, dass allen Mitgliedern des Vorstands die Möglichkeit gegeben wird, an den Beschlussfassungen teilzunehmen.

9) Die Amtszeit aller Mitglieder des Vorstands endet spätestens drei Monate nach einer Generalversammlung.

VII Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt einen Wirtschaftsprüfer oder ermächtigt den Vorstand,

eine unabhängige, professionelle Wirtschaftsprüfung zu bestimmen. Die Wirtschaftsprüfer

überprüfen jährlich den Abschluss des Schatzmeisters und legen dem Vorstand einen Bericht vor.

Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

VIII Abstimmung bei Sitzungen

1) Alle Beschlüsse der Generalversammlung oder des Vorstands (mit Ausnahme von Abstimmungen über die Auflösung der Servas International oder über eine Änderung oder Ersetzung der Statuten) werden mit Stimmenmehrheit der abstimmenden

6

Personen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend.

2) Das Abstimmungsverfahren muss gegenüber allen Delegierten klar dargelegt werden, bevor eine Abstimmung stattfindet. Jeder Delegierte hat das Recht, in Bezug auf ein beliebiges Thema eine geheime Abstimmung zu verlangen.

3) Nur Delegierte aus Mitgliedsgruppen, die alle ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Servas International innerhalb von sechs (6) Monaten ab dem Fälligkeitsdatum erfüllt haben, sind abstimmungsberechtigt.

4) Um seine Stimmrechte in der Generalversammlung zu behalten, muss ein Mitgliedsland ein Gastgeberverzeichnis veröffentlicht haben, das höchstens 2 Jahre alt

ist, und es muss einen Jahresbericht für mindestens eines der vorangegangenen zwei

Jahre eingereicht haben.

5) Ein Delegierter, der in mehr als einer Funktion an der Generalversammlung teilnimmt, hat nur eine Stimme, mit Ausnahme der Stimmrechtsvertretung bei Wahlen.

6) Nur Delegierte, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, sind abstimmungsberechtigt.

7) Das Abstimmungsverfahren sieht für jeden Antrag drei Abstimmungsmöglichkeiten vor: „Zustimmung/ja“, „Ablehnung/nein“ und „Enthaltung“. „Enthaltungen“ werden

nicht

als Stimme für oder gegen den Antrag gezählt, es sei denn, dies wird gemäß den Abschnitten IX Auflösung und X Änderung der Statuten verlangt.

8) Im Protokoll ist die Anzahl der Delegierten zu erfassen, die für oder gegen einen Antrag gestimmt haben oder die sich enthalten haben.

Wahlen

1) Nominierungen für die Wahl bei der Generalversammlung müssen bis unmittelbar vor

Beginn der Abstimmung angenommen werden.

2) Wahlen für Vorstandsmitglieder von Servas erfolgen durch geheime Abstimmung.

3) Für Wahlen bei der Generalversammlung lässt die Generalversammlung die Stimmrechtsvertretung zu, um Mitgliedsländern, die bei der Generalversammlung nicht

anwesend sind, die Teilnahme am Wahlverfahren zu ermöglichen.

4) Wenn bei der Wahl von Vorstandsmitgliedern mehr als zwei Kandidaten für eine Position zur Wahl stehen und keiner von ihnen mehr als die Hälfte der Stimmen erhält,

findet zwischen den beiden Kandidaten, die die höchste Stimmenzahl erhalten haben,

eine weitere Wahl statt, bei der alle Stimmberechtigten erneut abstimmen.

5) In Bezug auf das Abstimmungsverfahren im Rahmen der Wahl eines oder mehrerer

Vorstandsmitglieder

gilt:

a) Der Stimmzettel enthält neben dem/n Namen des/r Kandidaten die Möglichkeit „Keiner der oben genannten Kandidaten/Nominierungen wieder aufnehmen“.

b) Die Stimmberechtigten können für „Keiner der oben genannten

Kandidaten/Nominierungen wieder aufnehmen“ stimmen, als würde es sich dabei um einen Kandidaten für den Posten handeln.

c) Stimmen für „Keiner der oben genannten Kandidaten/Nominierungen wieder aufnehmen“ werden zusammen mit den für den/die Kandidaten abgegebenen Stimmen gezählt.

7

d) Kandidaten, die mehr Stimmen erhalten als „Keiner der oben genannten Kandidaten/Nominierungen wieder aufnehmen“, werden für gewählt erklärt.

e) Kandidaten, die nicht mehr Stimmen erhalten als „Keiner der oben genannten Kandidaten/Nominierungen wieder aufnehmen“, sind nicht gewählt.

f) Dieses Abstimmungsverfahren gilt auch für Wahlen per Fernabstimmung.

6) Für die Besetzung eines freien Postens, der nach einer Wahl bei der Generalversammlung unbesetzt bleibt, da keine Nominierungen für den Posten vorliegen oder da die obige Unterklausel 5) e) erfüllt ist, gilt das folgende Verfahren:

a) Die Besetzung des freien Postens kann durch Ernennung seitens des Vorstands oder durch die Aufforderung zu neuen Nominierungen, die im Rahmen einer weiteren Wahl oder im Rahmen der nächsten Fernabstimmung gewählt werden, erfolgen.

b) Der Vorstand ist für die Auswahl und die Einleitung des Verfahrens für die Besetzung eines freien Postens zuständig, es sei denn, die Generalversammlung hat nach der Wahl einen Beschluss diesbezüglich gefasst.

IX Fernabstimmung.

1) Die Mitgliedsgruppen der Servas International können zwischen Sitzungen der Generalversammlung unter Anwendung des folgenden Fernabstimmungsverfahrens Beschlüsse fassen, welche die Servas International

betreffen.

2) Jede Mitgliedsgruppe der Servas International hat eine Stimme für jeden Antrag, über den im Rahmen des Fernabstimmungsverfahrens beschlossen wird. Die Stimmen können per Post oder elektronisch unter Anwendung eines nachprüfbaren Abstimmungsverfahrens abgegeben werden.

3) Das Fernabstimmungsverfahren darf nicht für eine Änderung der Statuten oder für Abstimmungen über die Auflösung der Servas International angewandt werden.

4) In jedem Kalenderjahr findet zwischen jeder Generalversammlung mindestens eine Fernabstimmung über den Jahresabschluss, den Bestätigungsvermerk und etwaige Änderungen des Haushaltsplans statt.

5) Das Fernabstimmungsverfahren kann für Abstimmungen über die folgenden Themen angewandt werden:

a) Angelegenheiten, über die vor der nächsten Sitzung der Generalversammlung entschieden werden muss;

b) Antrag auf Suspendierung eines Vorstandsmitglieds der Servas International oder auf dessen Enthebung aus dem Amt;

c) die Wahl von Vorstandsmitgliedern zur Besetzung von freien Posten im Vorstand oder sonstigen freien Stellen bei der Servas International durch geheime Abstimmung;

d) Anträge, die sich aus Beschlüssen der Generalversammlung ergeben.

6) Der Vorstand muss spätestens zwei Monate nach einer Generalversammlung eine Liste der bis zur nächsten Generalversammlung vorgeschlagenen Fernabstimmungen veröffentlichen. Der Stichtag für die Stimmabgaben wird wie folgt bestimmt:

8

a) Die erste Fernabstimmung darf nicht früher als sechs Monate nach der Generalversammlung stattfinden;

b) die nächsten Fernabstimmungen finden mindestens vier und höchstens acht Monate nach der vorhergehenden Fernabstimmung statt;

c) die letzte Fernabstimmung muss spätestens sechs Monate vor der nächsten Generalversammlung stattfinden.

Eine geplante Fernabstimmung wird abgesagt, wenn keine Anträge eingegangen sind.

7) Ein Antrag auf Aufnahme in die nächste Fernabstimmung kann beim Präsidenten eingereicht werden, wenn dies von mindestens einem Zehntel der Mitgliedsgruppen (vertreten durch ihre nationalen Sekretäre) oder von einem Mitglied des Vorstands verlangt wird. Alle von Mitgliedsgruppen eingereichten Anträge müssen mindestens vier Monate vor dem vorgesehenen Stichtag für die Abstimmung an den Präsidenten gesandt werden, damit sie in eine Fernabstimmung aufgenommen werden.

8) Zusätzlich zu den Bestimmungen gemäß Klausel 7 kann die Generalversammlung einen Ausschuss oder eine Arbeitsgruppe ausdrücklich bevollmächtigen, die Anträge zu erstellen und einzureichen, über die im Rahmen des Fernabstimmungsverfahrens abgestimmt wird.

9) Das Fernabstimmungsverfahren sieht für jeden Antrag drei

Abstimmungsmöglichkeiten vor: „Zustimmung/ja“, „Ablehnung/nein“ und

„Enthaltung“. Zudem sieht es vor, dass „Enthaltungen“ nicht als Stimme für oder gegen den Antrag gezählt werden.

10) Beschlüsse, die im Rahmen des Fernabstimmungsverfahrens gefasst werden, sowie das anzuwendende Abstimmungsverfahren müssen den Mitgliedsgruppen mindestens drei Monate vor dem Stichtag für die Abstimmung schriftlich mitgeteilt werden.

11) Wenn die Anträge eine doppelte Mehrheit erhalten, werden sie für angenommen erklärt, als wären sie bei einer Sitzung der Generalversammlung angenommen worden, und zwar:

a) wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen „Zustimmung/ja“ lautet,

b) UND wenn mindestens vier Zehntel der Mitgliedsgruppen, die zur Stimmabgabe bei der Fernabstimmung berechtigt sind, mit „Zustimmung/ja“ gestimmt haben.

12) Die Verfahren für die Durchführung des Fernabstimmungsverfahrens unterliegen den Vorschriften für Fernabstimmungen von Servas. Die Vorschriften für Fernabstimmungen von Servas können durch einen Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung geändert oder ersetzt werden.

X Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder.

Alle Vorstandsmitglieder der Servas International müssen dem Präsidenten der Servas

International oder dem Generalsekretär mindestens einen jährlichen Tätigkeits- und Finanzbericht vorlegen, der an alle nationalen Sekretäre weitergeleitet wird.

Wenn ein Vorstandsmitglied der Servas International gegen seine/ihre Pflichten verstößt oder die Servas International in Verruf bringt, wie von der Mehrheit der

9

Mitgliedsgruppen festgestellt, ist der Vorstand berechtigt, dieses Vorstandsmitglied auszutauschen oder sonstige Maßnahmen gegen dieses Vorstandsmitglied einzuleiten.

1) Der Präsident:

Der Schwerpunkt dieser Funktion besteht in der Leitung des Vorstands sowie in der Beaufsichtigung des allgemeinen Betriebs der Servas International.

Der Präsident:

a) führt den Vorsitz bei allen Sitzungen der Servas International oder des Vorstands oder überträgt diese Aufgabe an einen geeigneten Vorsitzenden;

b) vertritt die Servas in anderen internationalen Organisationen oder überträgt diese Aufgabe an andere geeignete Personen;

c) informiert umfassend über die Arbeit der Vorstandsmitglieder der Servas International;

d) ist für die Organisation der internationalen Konferenz und der Generalversammlung verantwortlich;

e) ist für die Tagesordnung des Vorstands sowie für die Tagesordnung der Generalversammlung verantwortlich; und

f) führt alle sonstigen Aufgaben durch, die ihm von der Generalversammlung zugewiesen werden.

2) Der Vizepräsident:

Der Schwerpunkt dieser Funktion besteht in der Förderung der Entwicklung von Servas

auf allen Ebenen der Organisation. Dies umfasst die Förderung der Zusammenarbeit zwischen nationalen Gruppen und den Gruppen, die für die Servas International tätig sind, um die Mitgliedschaft bei Servas über alle Regionen hinweg zu stärken und zu entwickeln.

Der Vizepräsident:

- a) führt die Aufgaben des Präsidenten durch, wenn dieser abwesend oder unabhkömmlich ist;
- b) arbeitet mit dem Entwicklungsausschuss und dem Youth Leadership-Ausschuss sowie mit nationalen Gruppen zusammen, um die Servas auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene zu stärken und weiterzuentwickeln;
- c) führt die sonstigen Aufgaben durch, die ihm von dem Präsidenten oder der Generalversammlung übertragen werden.

3) Der Generalsekretär:

Der Schwerpunkt der Funktion des Generalsekretärs besteht im Kommunikations- und

Prozessmanagement.

Der Generalsekretär:

- a) übernimmt die Korrespondenz und den Informationsaustausch bei der Servas International;
- b) sammelt Informationen von nationalen Gruppen;
- c) sendet Mitteilungen an nationale Gruppen und pflegt deren Kontaktdaten;
- d) führt Aufzeichnungen der SI, einschließlich Statuten und Verfahren;
- e) stellt die Aktualisierung der Dokumentation der SI sicher, nachdem die Statuten bei einer Generalversammlung oder im Rahmen einer Fernabstimmung geändert worden

10

ist. Zudem überprüft er die Statuten und empfiehlt der Generalversammlung erforderliche Änderungen;

- f) verwaltet Fernabstimmungen zwischen Generalversammlungen;
- g) ist für die Erfassung von Sitzungs- und Konferenzprotokollen verantwortlich. Dies umfasst die Protokolle der Generalversammlung am Ende der Amtszeit sowie Beschlüsse, die im Rahmen von Fernabstimmungen gefasst werden;
- h) vertritt die Interessen von Assistenten, nationalen Sekretären und Hauptansprechpartnern im Vorstand.

Für den Fall, dass Assistenten von der Generalversammlung gewählt oder vom Vorstand ernannt werden, trägt der Generalsekretär dennoch die endgültige Verantwortung für die Aufgaben des Generalsekretärs.

4) Der Schatzmeister:

Der Schwerpunkt dieser Funktion liegt auf den gesamten Finanztransaktionen der Servas International.

Der Schatzmeister:

- a) verwaltet die Mittel der SI;
- b) berät den Vorstand im Hinblick auf finanzielle Angelegenheiten;
- c) ist für das Budgetmanagement der Servas International verantwortlich. Er berät den Vorstand im Hinblick auf die Planung von Ausgaben und die Realisierung von Einnahmen;
- d) verwaltet die Finanzbuchhaltung und die Buchführung der Servas International;
- e) verwaltet die Finanzprüfungen. Die Berichte der externen Prüfer werden zur Annahme durch die Generalversammlung oder im Rahmen einer Fernabstimmung vorgelegt;
- f) erstellt die Finanzberichte, die den Mitgliedern und der Generalversammlung vorgelegt werden.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Schatzmeisters der Servas International

müssen im Einzelnen in den Financial Operating Procedures (FOP genannt) dargelegt werden.

Ein bezahlter externer Buchhalter, mit dem der Vorstand auf Empfehlung des Schatzmeisters einen Vertrag abgeschlossen hat, unterstützt den Schatzmeister, indem er nach Weisung des Schatzmeisters die Finanzunterlagen führt und die Jahresabschlüsse erstellt.

5) Der Friedensbeauftragte

Der Friedensbeauftragte:

- a) unterstützt den Friedensaspekt der Servas International in nationalen Gruppen und auf internationaler Ebene;
- b) koordiniert die Arbeit der nationalen Friedensbeauftragten;
- c) vertritt die Interessen der UN-Vertreter und der nationalen Friedensbeauftragten im Vorstand; und
- d) unterstützt die Zusammenarbeit mit anderen Friedensorganisationen und organisiert ggf. die Vertretung in diesen Organisationen.

6) Der Mitgliedschafts- und Technologiebeauftragte:

11

Der Schwerpunkt dieser Funktion besteht darin, einen internationalen Überblick über Angelegenheiten bezüglich der Mitgliedschaft zu behalten, einschließlich der Anwerbung neuer Mitglieder und der Technologie, durch welche diese unterstützt werden.

Der Mitgliedschafts- und Technologiebeauftragte:

- a) unterstützt die Richtigkeit und die regelmäßige Aktualisierung der Daten der Mitglieder in ServasOnline sowie im Dolphin-Speicherbereich;
- b) ist das Mitglied des Vorstands, das die Gesamtverantwortung für die Verwaltung der Technologie trägt, durch welche die Mitgliedschaftssysteme unterstützt werden;
- c) ist der Ansprechpartner im Vorstand für Fragen bezüglich der Technologie bei Servas;
- d) ist das Mitglied des Vorstands, das die Gesamtverantwortung für die Verwaltung von ServasOnline trägt;
- e) ist das führende Mitglied des Vorstands im Hinblick auf die Unterstützung der Arbeit des ServasOnline-Teams, des Dolphin-Teams und der Gruppe der ServasOnline-Nutzer;
- f) arbeitet mit anderen an der Verwaltung von ServasOnline beteiligten Personen zusammen, um die Kommunikation mit den nationalen Administratoren von ServasOnline zu pflegen;
- g) stellt die Führung eines Verzeichnisses der Schlüsselpersonen in Dolphin Key oder dessen Ersatz sicher;
- h) fördert das Verständnis und die Umsetzung von ServasOnline;
- i) arbeitet mit dem ServasOnline-Team und anderen zusammen, um eine ServasOnline-Tutorengruppe zusammenzustellen und zu unterstützen.

7) Obleute

- a) sind für die Teamarbeit ihrer jeweiligen Ausschüsse verantwortlich; und
- b) setzen die Beschlüsse der Generalversammlung um, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind.

XI Auflösung

1.) Die Auflösung der Servas International wird mit einem Beschluss der

Generalversammlung wirksam, der mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst wird.

2) Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Diese Organisation oder diese Organisationen muss bzw. müssen von der Steuerpflicht

befreit sein, sich ebenso wie die Servas International für den Weltfrieden einsetzen und

einen Sitz (Rechtssitz) in der Schweiz haben. Die Empfängerorganisation oder die Empfängerorganisationen muss bzw. müssen durch einen Mehrheitsbeschluss gewählt werden, der bei der Generalversammlung gefasst wird und mit dem die Servas International aufgelöst wird.

Wenn sich die Generalversammlung nicht auf eine solche gemeinnützige Organisation oder mehrere solcher gemeinnützigen Organisationen einigen kann, erteilt sie einem aus mindestens 5 Personen bestehenden Ausschuss die besondere Vollmacht, die gemeinnützige Organisation bzw. die gemeinnützigen Organisationen auszuwählen.

XII Änderung der Statuten

Die Statuten der Servas International kann bei einer Generalversammlung mit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten geändert oder ersetzt werden, vorausgesetzt, dass den Delegierten die vorgeschlagene Änderung oder Ersetzung mindestens drei Monate vor der Generalversammlung, bei der darüber abgestimmt wird, mitgeteilt wird.

Geändert durch eine außerordentliche Generalversammlung von Servas International (E-SIGA), August 2021.